

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 100 (2006)
Heft: 3

Artikel: Reformiertes Schuldbekenntnis zur Täuferverfolgung
Autor: Dettwiler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich als Ausgangspunkt der europaweiten Täuferverfolgung

Bei einem Besuch in Zürich lohnt sich eine genaue Betrachtung des *Südportals am Grossmünster*. Es zeigt in 24 Bronzetafeln die wichtigsten Stationen des Wirkens von *Zwingli* und der *Zürcher Reformation*. Neben *Zwingli* sind sechs weitere Schweizer Reformatoren dargestellt – ein deutlicher Hinweis auf die Vielzahl und Vielfalt reformierter Väter. Zwei Bildtafeln sind den beiden ersten reformierten Märtyrern gewidmet. Selbst die allerersten christlichen Märtyrer Zürichs aus dem vierten Jahrhundert, die heute noch das Staatssiegel zieren, fehlen nicht: *Felix* und *Regula* mit *Exuperantius*.

Einen anderen Märtyrer mit Namen *Felix* jedoch suchen mennonitische Touristen auf den Spuren der ersten Täufer vergebens: *Felix Manz*, der 1527 in der *Limmat* ertränkt wurde. Eine weitere Bildtafel zeigt die Ankunft der reformierten Glaubensflüchtlinge aus der Südschweiz, die damals öffentlich bekennen mussten, dass sie nichts mit den Wiedertäufern zu tun hätten. Zürich, in dem auch in späteren Jahrhunderten protestantische Glaubensflüchtlinge Zuflucht fanden, war zugleich Ausgangspunkt der europaweiten Täuferverfolgung. Das *Zwingliportal am Grossmünster*, 1939 eingeweiht, verdeutlicht exemplarisch die Verdrängung der Täufergeschichte aus dem reformierten Bewusstsein.

Darum hält das Schuldbekenntnis der reformierten Kirche von 2004 (siehe Kasten) ausdrücklich fest:

«Es ist an der Zeit, die Geschichte der Täuferbewegung als Teil unserer eigenen Geschichte zu akzeptieren, von der täuferischen Tradition zu lernen und im Dialog mit den täuferischen Gemeinden das gemeinsame Zeugnis des Evangeliums zu verstärken.»

Reformiertes Schuldbekenntnis

Das Schuldbekenntnis von reformierter Seite, welches mit der feierlichen Ein-

Peter Dettwiler

Reformiertes Schuldbekenntnis zur Täuferverfolgung

Zu Aussagen der Confessio Augustana im Zusammenhang mit der blutig verfolgten Täuferbewegung in Deutschland hat am 11./12. November ein Studientag stattgefunden. Eines der Impulsreferate, das die Verfolgung der Täufer aus der Sicht eines kritischen Theologen der lutherischen Kirche darstellt, wurde im Januarheft 2006 der Neuen Wege veröffentlicht. Wir möchten unseren Leserinnen und Lesern aber auch den Schweizer Beitrag von Peter Dettwiler an dieser Tagung nicht vorenthalten. Er zeigt, wie die Täuferverfolgung von Zürich aus ihren Ausgangspunkt nahm. An einem Begegnungstag mit Mennoniten im Juni 2004 in Zürich hat denn auch die reformierte Kirche öffentlich ihre Schuld eingestanden. Der Verfasser ist Beauftragter für Ökumene, Mission und Entwicklung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Wir veröffentlichen den Text mit freundlicher Erlaubnis des Evangelischen Arbeitskreises zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer, Bremen, der zusammen mit epd eine Dokumentation vorbereitet. Red.

setzung einer *Erinnerungstafel* für Felix Manz am Ufer der Limmat untermauert wurde, stiess in täuferischen Kreisen auf ein grosses Echo. Auf reformierter Seite löste es positive wie kritische Reaktionen aus. Seine Deutlichkeit machte einigen Mühe:

«Wir bekennen, dass die damalige Verfolgung nach unserer heutigen Überzeugung ein Verrat am Evangelium war und unsere reformierten Väter in diesem Punkt geirrt haben.»

Was für Mennoniten ein befreiendes Signal war, bedeutete für einige Reformierte schon fast einen Verrat an der re-

Text der Gedenktafel:

HIER WURDEN MITTEN IN DER LIMMAT
VON EINER FISCHERPLATTFORM AUS
FELIX MANZ UND FÜNF WEITERE TÄUFER
IN DER REFORMATIONSZEIT
ZWISCHEN 1527 UND 1532 ERTRÄNKT.
ALS LETZTER TÄUFER WURDE IN ZÜRICH
HANS LANDIS 1614 HINGERICHTET.

formierten Sache. In Wirklichkeit gibt das Bekenntnis den reformierten Glauben nicht Preis. Aber es schlägt Brücken:

«Wir anerkennen die Gläubigen der täuferischen Tradition als unsere Schwestern und Brüder und ihre Gemeinden als Teil des Leibes Christi, dessen unterschiedliche Glieder durch den einen Geist miteinander verbunden sind.»

Wenn hier vom «Verrat des Evangeliums» die Rede ist, dann bezieht sich dies zunächst auf die *unbarmherzige Verfolgung* der Täufer, die in der Schweiz drei Jahrhunderte lang andauerte und bei allem Verständnis für die damaligen geschichtlichen Bedingtheiten vom Evangelium her nicht zu rechtfertigen ist. Und sie bezieht sich weiter auf die ausdrücklich *gewaltsame* Beseitigung des Täufertums. Sowohl *Heinrich Bullinger*, Zwinglis Nachfolger und Schöpfer des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, wie auch *Johannes Calvin* haben die Gewaltanwendung gegen die Täufer – Männer,

Frauen und Kinder – mit Berufung auf die Bibel und Augustin zu rechtfertigen versucht. Einzelne Stimmen der Toleranz gegenüber den Glaubensbrüdern und -schwestern verhallten ungehört. Die *reformierte Inquisition* gegen die täuferischen Ketzer und Staatsfeinde bleibt ein dunkles Kapitel in der Geschichte der reformierten Kirchen der Schweiz.

Widerruf der Verurteilung

Wichtig ist deshalb im reformierten Bekenntnis von 2004 die ausdrückliche Widerrufung der Verurteilung der Täufer im Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566:

«Wir halten fest, dass das Urteil über die Täufer im Zweiten Helvetischen Bekenntnis, das die Lehren der Täufer als unbiblisch verwirft und mit ihnen jede Gemeinschaft verweigert, für uns nicht mehr gilt und wir bestrebt sind, das Verbindende zu entdecken und zu bestärken.»

Von lutherischer Seite wird dazu die berechtigte Frage auftauchen, was denn dieser Widerruf wert sei – wo doch die *Verbindlichkeit* etwa des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses kaum mit jener der Confessio Augustana zu vergleichen sei. Tatsächlich haben die reformierten Bekenntnisse schon von ihrer Vielzahl her, ohne jegliche hierarchische Gewichtung, in einem kaum überschaubaren Nebeneinander und Nacheinander und von unterschiedlicher Verbindlichkeit nicht das Gewicht der lutherischen Bekenntnistradition, welche 1580 mit dem Konkordienbuch ihren Abschluss fand. *Karl Barth* hat dies in seiner «Theologie der Reformierten Bekenntnisschriften» 1923 pointiert zusammengefasst:

«Man begnügt sich, ... einen Genfer und Emdener und Heidelberger Katechismus, ein Dillenburger und Bentheimer Bekenntnis, einen Consensus tigurinus, genevensis und bremensis, eine Confessio Helvetica, Gallicana, Belgica, Scotica, Bohemica, Hungarica zu haben, gerade diese unübersichtliche

Krähenwinkelei, die ... den Lutheraner an der reformierten Bekenntnisliteratur noch heute befremdet.»

Und diese *unübersichtliche Vielfalt* hat System. Denn für die so sehr auf Christus und das Wort konzentrierte reformierte Kirche bleibt jeder Katechismus und jedes Glaubensbekenntnis gegenüber der Heiligen Schrift zweitrangig und vorläufig, wie auch Karl Barth unterstreicht:

«Vor allem nötig ist, dass die Lehre der Kirchen überall und immer wieder auf die heilige Schrift begründet wird, und das bedingt gerade nicht Bekenntniseinheit, sondern Bekenntnisfreiheit

Die Reformation und die Täufer – ein Bekenntnis

Reformierte Kirchen und Täuferbewegung sind Zweige desselben evangelischen Astes am grossen christlichen Baum. Beide sind Kinder der Reformation. Doch ihre Wege haben sich bereits am Anfang getrennt. Ein tragischer Riss geht durch die Zürcher Reformationsbewegung und hat bis heute seine Spuren hinterlassen. Hinrichtungen, Verfolgung und Vertreibung sollten die Täuferbewegung ausrotten. Doch die Täuferbewegung hat überlebt und ist bis heute lebendig geblieben, wofür uns die Nachfahren der Täufer ein lebendiges Zeugnis sind.

Verfolgte vergessen ihre Geschichte nicht. Verfolger dagegen verdrängen sie gerne. Wir – Vertreter und Vertreterinnen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich – sind uns heute bewusst, dass unsere Kirche die Geschichte der Verfolgung der Täufer weitgehend verdrängt hat.

Wir bekennen, dass die damalige Verfolgung nach unserer heutigen Überzeugung ein Verrat am Evangelium war und unsere reformierten Väter in diesem Punkt geirrt haben.

Wir halten fest, dass das Urteil über die Täufer im Zweiten Helvetischen Bekenntnis, das die Lehren der Täufer als unbiblich verwirft und mit ihnen jede Gemeinschaft verweigert, für uns nicht mehr gilt und wir bestrebt sind, das Verbindende zu entdecken und zu bestärken.

der einzelnen Kirchen unter- und nebeneinander.»

Für Barth liegt die Bedeutung des Bekenntnisses in der reformierten Kirche gerade «in seiner wesentlichen *Nicht*-Bedeutung, in seiner offenkundigen Relativität, Menschlichkeit, Vielheit, Veränderlichkeit, Vergänglichkeit.»

Semper reformanda

Es fällt daher den reformierten Kirchen sicher leichter, die eigenen Bekenntnisse zu korrigieren, wie dies das Zweite Helvetische Bekenntnis selbst in der Vorrede verlangt:

Wir anerkennen die Gläubigen der täuferischen Tradition als unsere Schwestern und Brüder und ihre Gemeinden als Teil des Leibes Christi, dessen unterschiedliche Glieder durch den einen Geist miteinander verbunden sind.

Wir achten den radikalen Ansatz der Täuferbewegung, als eine freie Gemeinschaft von entschiedenen Gläubigen Salz der Erde und Licht der Welt zu sein und die Botschaft der Bergpredigt konkret umzusetzen.

Es ist an der Zeit, die Geschichte der Täuferbewegung als Teil unserer eigenen Geschichte zu akzeptieren, von der täuferischen Tradition zu lernen und im Dialog mit den täuferischen Gemeinden das gemeinsame Zeugnis des Evangeliums zu verstärken.

In Anlehnung an die reformierte Tradition *bekennen wir*:

Wir gehören nicht uns selbst. Wir gehören Jesus Christus, der uns in seine Nachfolge ruft und uns auffordert, uns mit jenen Brüdern und Schwestern zu versöhnen, die etwas gegen uns vorbringen können.

Wir gehören nicht uns selbst. Wir gehören Jesus Christus, der uns durch das Kreuz mit Gott versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung anvertraut hat.

Wir gehören nicht uns selbst. Wir gehören Jesus Christus, der die Mauer der Feindschaft zwischen uns niedergerissen und Nahe und Ferne in einem Leib vereinigt hat.

(Begegnungstag vom 26. Juni 2004
in Zürich)

«Vor allem bezeugen wir, dass wir immer völlig bereit sind, ... denen, die uns aus dem Worte Gottes eines Besseren belehren, nicht ohne Danksagung nachzugeben und Folge zu leisten im Herrn, dem Lob und Ehre gebührt.»

Das Schuldbekenntnis von Zürich vom vergangenen Jahr steht in dieser gut reformierten Tradition, wenn es diese Belehrung annimmt und ihr Folge leistet. Dabei muss erwähnt werden, dass dieses Bekenntnis herausgewachsen ist aus einer längeren Geschichte von Versöhnungsschritten im *Dialog mit den Glaubensgeschwistern der täuferischen Tradition*.

Auch der so häufig zitierte reformierte Grundsatz des *semper reformanda* verpflichtet die Reformierten dazu, dieser ständigen Reform auch das Verhältnis zu ihrer Zwillingschwester, der Täuferbewegung, zu unterziehen. Die Geschichte dieser Schwesterkirchen gleicht bis zu einem gewissen Grad jener von *Isaak und Ismael*. Wie Hagar mit Ismael wurde auch die Täuferbewegung mit ihren Kindern verstossen. Und wie an Hagar erfüllte sich auch an den Taufgesinnten die göttliche Verheissung: «Deine Nachkommen will ich so zahlreich machen, dass man sie nicht zählen kann» (Gen 16,10). Die Halbbrüder Isaak und Ismael sind beide Söhne Abrahams, so wie Reformierte und Mennoniten Söhne und Töchter der Reformation sind.

Das reformatorische Erbe teilen

Die provozierende Frage drängt sich in diesem Zusammenhang auf: Wer ist der *rechtmässige Erbe*? Isaak oder Ismael? Zwingli oder Felix Manz, Calvin oder Menno Simons? – In der Bibel ist es Isaak! Der *Bund* ist ihm und seinen Nachkommen vorbehalten. Es ist offensichtlich, dass die reformierte Kirche sich immer als die «rechtmässige» Erbin der (schweizerischen) Reformation verstanden hat. Andererseits sieht sich wohl auch die täuferische Tradition als die echte Tochter der Reformation, welche

die reformatorischen Anliegen konsequenter und radikaler verwirklicht hat.

Vielleicht müssten wir in ökumenischem Bemühen lernen, das reformatorische Erbe zu *teilen*. Denn die lange Geschichte der christlichen Spaltung geht ja immer wieder zurück auf den Anspruch, das biblische oder christliche oder reformatorische Erbe besser oder reiner oder gar alleinig verwaltet und verwirklicht zu haben. In Wirklichkeit müssen wir uns heute eingestehen – und da will ich gerne bei meiner reformierten Kirche beginnen – dass wir mit dem gewaltsamen Exodus der Täufer ein wichtiges Korrektiv preisgegeben haben. So hält denn auch das Zürcher Bekenntnis von 2004 fest:

«Wir achten den radikalen Ansatz der Täuferbewegung, als eine freie Gemeinschaft von entschiedenen Gläubigen Salz der Erde und Licht der Welt zu sein und die Botschaft der Bergpredigt konkret umzusetzen.»

In dieser *Achtung* liegt der Ansatz für einen *ökumenischen Dialog*, der dazu führt, dass das spezifische Charisma, das Gott jeder Kirche mit auf den Weg gegeben hat, nicht mehr zur gegenseitigen Abgrenzung missbraucht wird, sondern der gegenseitigen Bereicherung und Ergänzung dient. ●